

---

# Satzung der Gemeinde Reußenkøge über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12, Sondergebiet: Dienstleistung für erneuerbare Energien

Für den gesamten Geltungsbereich des B-Plans Nr. 12 (Gebiet im Cecilienkoog 16, in der Gemarkung Reußenkøge, in einer Größe von ca. 1,2 ha)



Auftraggeber: Gemeinde Reußenkøge  
Kreis Nordfriesland

Planung: **effplan.**  
Brunk & Ohmsen  
Große Straße 54  
24855 Jübek  
Tel.: 0 46 25 / 18 13 503  
Mail: [info@effplan.de](mailto:info@effplan.de)

Stand: Juni 2023  
Entwurf- und Auslegungsbeschluss

---



## Text (Teil B)

Die textliche Festsetzung 1.2. des Bebauungsplans Nr. 12 von 2013 „Art der baulichen Nutzung“ wird wie folgt neu gefasst:

### **1.2 Art der baulichen Nutzung nach § 9 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 11 BauNVO**

Zulässig ist die Errichtung von Büro- und Verwaltungsgebäuden.

Die Errichtung und der Betrieb von Nebengebäuden, die der Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur und dem Betrieb des Bürokomplexes i.S. des § 14 BauNVO dienen wie z.B. Oberflächenwasserspeicher, Lager, Heizung, sind ebenfalls zulässig.

Das Gebäude mit der Nr. 1 dient dem Wohnen (Dauer- oder Mietwohnen) und/oder dem Ferienwohnen im Sinne des § 13a BauNV.

In dem Gebäude mit der Nr. 2 ist eine Wohnung für Betriebsangehörige zulässig.

In dem Gebäude mit der Nr. 3 (Gästehaus) ist eine Wohnung zulässig, die ausschließlich der zeitweisen Unterbringung von Gästen der ansässigen Betriebe dient.

**Hinweis:** Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12 in Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) des B-Plans Nr. 12 von 2013 gelten weiterhin unverändert.

## Verfahrensvermerke

1. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 10. 10. 2018 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
2. Die Gemeindevertretung hat am 10. 10. 2018 den Entwurf der B-Plan-Änderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf der B-Plan-Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12. 11. 2018 bis 12. 12. 2018 während der Dienststunden des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2, im Flur der Bauabteilung im Erdgeschoss in 25821 Bredstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 01. 11. 2018 bis 15. 11. 2018 durch Aushang am 01. 11. 2018 in der Gemeinde Reußenköge ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <https://www.amnf.de/amt-gemeinden-stadt/verfahren-bauleitplanung.html> zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 09. 11. 2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bredstedt, den \_\_\_\_\_  
(Siegelabdruck) - Der Amtsvorsteher -

5. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04. 11. 2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
6. Die Gemeindevertretung hat die B-Plan-Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 04. 11. 2020 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
7. Die Gemeindevertretung hat den Satzungsbeschluss der B-Plan-Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 07.06.2023 aufgehoben und den geänderten Entwurf der B-Plan-Änderung mit Begründung beschlossen und erneut zur Auslegung bestimmt.
8. Der geänderte Entwurf der B-Plan-Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Dienststunden des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2, im Flur der Bauabteilung im Erdgeschoss in 25821 Bredstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der

Zeit vom ..... durch Aushang am ..... in der Gemeinde Reußenköge ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <https://www.amnf.de/amt-gemeinden-stadt/verfahren-bauleitplanung.html> zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

9. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bredstedt , den \_\_\_\_\_  
(Siegelabdruck) - Der Amtsvorsteher -

10. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

11. Die Gemeindevertretung hat die B-Plan-Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem geänderten Text (Teil B) am ..... als Satzung erneut beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

12. Die Satzung der B-Plan-Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bredstedt , den \_\_\_\_\_  
(Siegelabdruck) - Der Bürgermeister-

13. Der erneute Beschluss der B-Plan-Änderung durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der die Planänderung mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am \_\_\_\_\_ / vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am \_\_\_\_\_ in Kraft getreten.

Bredstedt , den \_\_\_\_\_  
(Siegelabdruck) - Der Amtsvorsteher -